

**6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der
Verwaltungsgemeinschaft
(öffentlich)**

Beginn: 17:00 Uhr	Ende: 17:30 Uhr
Sitzungstag:	1. Dezember 2021
Sitzungsort:	Veranstaltungssaal am Hasenberg, Feuersteinstraße 11a

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

stv. Vorsitzender

Gebhardt, Alwin

Verbandsräte:

Henkel, Georg

Horn, Erwin

Kraus, Franz Josef

Schmeußner, Rainer

Strehl, Holger

Wiegärtner, Richard

Stellvertreter

Hutzler, Andrea

Sponsel, Heinrich

Vertretung für Frau Susanne Löser

Vertretung für Herrn Sebastian Götz

Schriftführer:

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

Verbandsräte:

Götz, Sebastian

Knoll, Uwe

Löser, Susanne

entschuldigt

Öffentlicher Teil der

6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

01.12.2021

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Frau Hutzler als Vertreterin für Frau Löser und Herrn Sponsel als Vertreter für Herrn Götz. Verbandsrat Herr Knoll ist entschuldigt.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.08.2021

Die Niederschrift vom 06.08.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 (bei 2 Enthaltungen)

2. Jahresrechnung 2020 Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

2.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt - Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt hat die Jahresrechnung der VG Ebermannstadt am 26.10.2021 geprüft. Es wurden dabei keine Beanstandungen festgestellt. Die Niederschrift der örtlichen Prüfung ist als Anlage beigefügt.

Die Jahresrechnung 2020 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	1.732.459,83 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	1.732.459,83 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	31.988,84 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	31.988,84 €
Fehlbetrag	0,00 €

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste	93,50 €
Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste	2.929,67 €

Öffentlicher Teil der

6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

01.12.2021

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung an Verwaltungshaushalt	5.310,84 €
Rücklagenentnahme (geplante Rücklagenentnahme 82.000,00 €)	25.138,84 €

Deckungsringe:

	Ansatz	Jahressoll
Personalausgaben	1.378.000,00 €	1.274.007,35 €
Sachausgaben	269.400,00 €	290.948,54 €
EDV-Kosten	76.100,00 €	112.930,02 €
Telefon- u. Postgebühren	22.300,00 €	21.838,09 €

Investitionen:

- vollständiger Austausch sowie Installation der PCs im Rathaus
- höhenverstellbarer Schreibtisch
- Glasabtrennung eines Arbeitsplatzes im Bürgerbüro

Gesamtkosten (einschl. Haushaltsreste): 49.737,48 €

Hinweis der Kämmerei:

Die tatsächliche Rücklageentnahme ist im Vergleich zum Planansatz um ca. 57.000,00 € geringer ausgefallen. Gründe hierfür sind die im Verwaltungshaushalt erzielten Mehreinnahmen sowie die Minderausgaben im Bereich der Deckungsringe.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft stellt die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO fest.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2.2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt – Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO

Sachverhalt:

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss für die Legung der Jahresrechnung. Entlastet wird die Erste Vorsitzende als Leiterin der Verwaltung durch die Gemeinschaftsversammlung. Die erste Vorsitzende kann daher an der Beratung und Abstimmung auf Grund persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen.

Durch die Entlastung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Rechnungsjahres gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel geheilt, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung der Verwaltung beruhen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt hat die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt geprüft. Diese wurde durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung in der Sitzung am 01.12.2021

Öffentlicher Teil der

6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

01.12.2021

festgestellt. Beanstandungen wurden nicht getroffen. Es liegen keine Gründe vor, die Entlastung zu verweigern.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss, Herr Strehl, stellt folgenden Entlastungsantrag:

„Die von der Verwaltung gelegte Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2020 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 26.10.2021 geprüft. Es bestehen keine Beanstandungen. Es wird daher der Antrag gestellt, die Erste Vorsitzende Christiane Meyer, als Leiterin der Verwaltung für die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt zu entlasten.“

Der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft, Herr Gebhardt verliert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft erteilt für die Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

(Die Vorsitzende ist persönlich beteiligt und stimmt deshalb nicht ab.)

3. Haushaltssatzung 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2022 aufgestellt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.872.300,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 130.000,00 €

ab.

Im Vergleich zum Haushalt 2021 ist dies eine Mehrung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 41.300,00 €.

Im Verwaltungshaushalt 2022 sind u.a. folgende zusätzliche Ausgaben eingeplant:

- Evaluierung Orga-Gutachten – 6.000,00 €
- Prüfungsgebühren BKPV für die Durchführung der überörtlichen Prüfung 2018 – 2021 – 8.000,00 €
- Archivpflege – 5.000,00 €
- Anpassung der Energiekosten

Im Bereich der Personalausgaben ist folgendes eingeplant:

- Tarifliche Anpassung um 1,80 %
- Abbau einer 0,62 Stelle im Finanzbereich – seit dem 01.07.2021 (altersbedingter Personalwechsel – neue Stelle im Stellenplan des Schulverbandshaushaltes)

Öffentlicher Teil der

6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

01.12.2021

- Erhöhung Stellenanteil bei den Reinigungskräften um 0,12, da Übernahme Reinigung Bürgerhaus – Kostenübernahme durch die Stadt Ebermannstadt

Bei den Verwaltungs- und Investitionsumlagen haben sich folgende Änderungen gegenüber 2021 ergeben:

1. Verwaltungsumlage

2021: 1.416.100,00 €

2022: 1.462.800,00 €

ergibt eine Mehrung von 46.700,00 €.

Anteil Stadt Ebermannstadt: 1.252.586,63 € (85,63 %)

Anteil Gem. Unterleinleiter 205.177,65 € (14,03 % - mit Berücksichtigung der Gutschrift von 5.000,00 €)

Mit der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird die Verwaltungsumlage um 84.000,00 € entlastet.

2. Investitionsumlage

2021: 0,00 €

2022: 0,00 €

Für das Jahr 2022 wird keine Investitionsumlage erhoben. Die Ausgaben sind durch die allgemeine Rücklage gedeckt. Auf Grund der bestehenden allgemeinen Rücklage ist für die Jahre 2023 bis 2025 ebenfalls keine Investitionsumlage eingeplant.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2020: 229.993,29 €.

Im Jahr 2022 ist kein Sollfehlbetrag aus dem Jahr 2020 auszugleichen.

Stellenplan

Der Stellenplan umfasst bei den Beschäftigten gesamt 22,68 Stellen und bei den Beamten 1,50 Stellen (einschließlich Vorsitzende).

Damit vermindert sich die Gesamtstellenzahl bei den Beschäftigten und Beamten im Vergleich zum Vorjahr um 0,50 Stellen.

Die Minderung von 0,50 Stellen ist darin begründet, dass

- im Finanzbereich eine Stelle mit einem Anteil von 0,62 abgebaut und neu im Stellenplan des Schulverbandshaushaltes eingestellt wurde (Teamassistenz Musikschule und Schülerzentrum)
- bei den Reinigungskräften der Stellenanteil um 0,12 erhöht wurde, da zusätzlich die Reinigung des Bürgerhauses übernommen wird – Kostenübernahme durch die Stadt Ebermannstadt

Im Stellenplan sind außerdem mögliche Höhergruppierungen eingeplant, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Investitionsplan

Öffentlicher Teil der

6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

01.12.2021

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Investitionen für 2022 auf insgesamt 46.000,00 €. Neben den allgemeinen Ansätzen ist die Anschaffung eines neuen Servers und die Klimatisierung des Serverraumes mit 35.000,00 € vorgesehen.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Kämmerer stellt den Haushaltsplanentwurf 2022 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung für 2022 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.
2. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 (Teil IV des Haushaltsplanes 2022) anzuerkennen
3. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, der Gemeinde Unterleinleiter bei der Festsetzung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2022 eine Gutschrift von 5.000,00 € abzuziehen.

Hinweis zur Gutschrift in Höhe von 5.000,00 €:

Im Gegenzug für die Gutschrift wurde seit dem 1.1.2012 in der Gemeinde Unterleinleiter der bisherige Sprechtag mittwochs von 16 - 18 Uhr nicht mehr durchgeführt. Die dadurch von der VG eingesparten Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € werden der Gemeinde Unterleinleiter gutgeschrieben. Dies wird seit dem Jahr 2013 in der Haushaltssatzung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Austausch und Neuinstallation der Serverumgebung im Rathaus

Sachverhalt:

Der Garantiezeitraum von 5 Jahren für die Serverumgebung im Rathaus (Virtualisierung und Backup-Replikationsserver) läuft aus. Um höhere Ausfallzeiten zu vermeiden bzw. eine Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten (Betriebszuverlässigkeit), ist der Austausch der Hardwarekomponenten notwendig. Damit verbunden ist die Anschaffung der entsprechenden Software.

Der Hersteller gewährt keine Verlängerung der Garantie.

Mit dem Austausch der Hardware werden zugleich die dringend benötigten Speicherkapazitäten für die digitale Aktenführung erhöht.

Die vorgeschlagene Lösung entspricht dem Stand der Technik und sichert die Abwehr von Gefahren für die Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Daten in einem angemessenen Umfang.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Geschäftsstellenleiter führt in den Sachverhalt ein. Zwei Verbandsräte erkundigen sich, ob die Daten vor Angriffen bzw. im Katastrophenfall ausreichend geschützt sind.

Öffentlicher Teil der

6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

01.12.2021

Der Geschäftsstellenleiter skizziert daraufhin das Datensicherungskonzept. Die Anforderungen an eine weitestgehend sichere IT-Infrastruktur werden erfüllt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beauftragt die Verwaltung, die Leistungen zur Erneuerung der Serverumgebung auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung auszuschreiben und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Bestellung zur stellvertretenden Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO hat die Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Aufgaben des Kassenverwalters:

Der Kassenverwalter trifft die im Interesse einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Führung der Kasse erforderlichen Anordnungen; er hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine höchstmögliche innere und äußere Kassensicherheit gewährleisten.

In seiner Stellung als Leiter der Kasse ist der Kassenverwalter zugleich „Leiter der Vollstreckungsbehörde“ (Art. 20 Abs. 1 Nr. 2 VwZVG i. V. m. § 42 Abs. 2 KommHV-K, § 38 Abs. 2 KommHV-D und § 52 KommHV-K, § 48 KommHV-D).

Allgemeine Aufgaben der Kasse sind:

- die Annahme der Einnahmen und die Leistung der Ausgaben
- die Verwaltung der Kassenmittel
- die Verwaltung von Wertgegenständen
- die Buchführung einschließlich der Sammlung der Belege
- die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen
- die Festsetzung von Stundungen / Niederschlagungen
- der Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskoten und Nebenforderungen (Zinsen etc.)

Frau Michaela Esselberger ist seit dem 12.11.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt in der Kasse beschäftigt. Als ausgebildete Verwaltungsfachangestellte war Frau Esselberger bereits in der Vergangenheit als stellvertretende Kassenverwalterin tätig und besitzt daher die fachliche Qualifikation. Aktuell ist Frau Esselberger unter anderem mit der Erstellung der Tagesabschlüsse, dem Mahnwesen, und der SEPA-Mandatsverwaltung betraut.

Nach § 43 KommHV-K, § 39 KommHV-D i. V. m. VV zu § 43 KommHV dürfen in der Kasse nur zuverlässige Bedienstete mit ausreichender Vorbildung beschäftigt werden, deren wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Frau Esselberger erfüllt diese Voraussetzungen.

Öffentlicher Teil der

6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

01.12.2021

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, Frau Michaela Esselberger gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Anfragen

keine

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführer